



Verordnung

über die schulergänzende Tagesbetreuung

Gemeinde Frenkendorf

vom 1. Mai 2022



Ingress

Der Gemeinderat von Frenkendorf, in Ausführung von §§ 1 und 3 des Reglements über die familienergänzende Betreuung (FEB-Reglement), beschliesst:

§ 1 Zweck und Auftrag

¹ Die schulergänzende Tagesbetreuung für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter ist Teil des familien- und schulergänzenden Betreuungsangebotes der Gemeinde Frenkendorf.

² Mit dem Angebot werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen, mit welchen Mütter und Väter Beruf und Familie besser vereinbaren können.

³ Für die Kinder besteht die Möglichkeit, an der schulergänzenden Nachmittagsbetreuung teilzunehmen. Über die Mittagszeit erhalten die Kinder eine gesunde Mahlzeit, verbunden mit einem fachkundigen Betreuungsangebot.

§ 2 Angebot

¹ Das Angebot der schulergänzenden Tagesbetreuungen richtet sich an Kinder der Kindergarten- und Primarschulstufe und umfasst jeweils in den Schulwochen:

- a montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags, jeweils von 12.00 bis 13.45 Uhr einen von der Gemeinde geführten Mittagstisch sowie
- b montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags, eine von der Gemeinde geführte Nachmittagsbetreuung von 13.45 bis 18.15 Uhr.

² Das Angebot ist limitiert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen schulergänzende Nachmittagsbetreuung.

§ 3 Mittagstisch

Die Kinder erhalten eine ausgewogene warme Mahlzeit mit Getränken (Wasser/Tee). Auf die Zusammenstellung einer Mahlzeit aufgrund von religiös bedingten Gründen, Allergien oder Unverträglichkeiten wird Rücksicht genommen. Entsprechende Angaben sind auf dem Anmeldeformular, mitzuteilen.

§ 4 Kosten und Abrechnung

¹ Das Mittagstischmodul (Betreuung und Essen) kostet pauschal CHF 12.00 pro Kind und Mittag.

² Die Module der schulergänzenden Nachmittagsbetreuung kosten CHF 10.00 pro Kind und Stunde.



§ 5 Anspruchsberechtigung und finanzielle Unterstützung

¹ Anspruchsberechtigt sind Erziehungsberechtigte, die die Anspruchsberechtigung gemäss FEB-Reglement § 6 erfüllen.

² Bei freien Plätzen in den Angeboten gemäss § 10 können in Ausnahmefällen auch Kinder von Erziehungsberechtigten, welche die Anspruchsberechtigung gemäss § 6 des FEB-Reglements nicht vollständig erfüllen, berücksichtigt werden.

³ Die Angebote sind subventioniert durch die Gemeinde.

⁴ Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich mit einem Pauschalbetrag am Mittagstischmodul (Betreuung und Essen) von CHF 12.00. Bei diesem Betrag handelt es sich bereits um ein verbilligtes Angebot (objektsubventioniert). In begründeten Ausnahmefällen (wie z.B. grosse finanzielle Härte) kann der Gemeinderat eine Kostenerleichterung gewähren.

⁵ Die Kosten von CHF 10.00 pro Stunde und Kind für die schulergänzende Nachmittagsbetreuung werden gemäss den Bestimmungen §§ 6, 7 und 8 subjektsubventioniert.

⁶ Die Kosten werden den Erziehungsberechtigten pro Quartal nachschüssig in Rechnung gestellt.

⁷ Bei einmaligem Besuch eines Mittagstisch- oder Nachmittagsmoduls ist der Betrag sofort in bar zu bezahlen.

§ 6 Öffnungszeiten, Ort und Räumlichkeiten

Die schulergänzende Tagesbetreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder wird am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 12.00 bis 18.15 Uhr auf der Primarschulanlage Egg angeboten. Während den Schulferien sowie an offiziellen schulfreien Tagen bleibt die schulergänzende Tagesbetreuung geschlossen.

§ 7 Organisation und Leitung

Die Verantwortung für die Nachmittagsbetreuung trägt die Leitung der Tagesbetreuung. Die Leitung ist verantwortlich für das Organisatorische und die Betreuung der Kinder.

§ 8 Anmeldungen

¹ Anmeldungen für den regelmässigen Besuch gelten verbindlich für ein Semester. Die Erziehungsberechtigten melden das Kind für den gewünschten Zeitraum und die gewünschten Tage schriftlich mittels Anmeldeformulars bei der Leitung der Tagesbetreuung an.

Die Formulare stehen auch auf der Homepage unter www.frenkendorf.ch/betreuung zur Verfügung.



² Neuanmeldungen innerhalb eines Semesters für einen regelmässigen Besuch können jederzeit erfolgen. Aus organisatorischen Gründen muss aber der genaue Termin mit der Leitung der Tagesbetreuung abgesprochen werden.

³ Alle Anmeldungen sind verbindlich. Die Teilnahme ist persönlich und nicht auf andere Kinder übertragbar.

§ 9 Abmeldungen

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind entweder telefonisch, per SMS oder WhatsApp (079 750 90 04) bzw. per Email (betreuung@frenkendorf.bl.ch) bis spätestens um 09.00 Uhr bei der Leitung der Tagesbetreuung ab. Abmeldungen müssen immer erfolgen, speziell auch bei Schulaktivitäten. Ohne rechtzeitige Abmeldung werden die Kosten des gebuchten Moduls in Rechnung gestellt.

§ 10 Anmeldung für spontane bzw. einzelne Verpflegung und/oder Betreuung

¹ Bei freien Plätzen besteht die Möglichkeit, auf Anfrage kurzfristig für einzelne Tage eine Verpflegung am Mittagstisch und/oder einer Nachmittagsbetreuung zu buchen.

² Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind entweder telefonisch, per SMS oder WhatsApp (079 750 90 04) bzw. per Email (betreuung@frenkendorf.bl.ch) bei der Leitung der Tagesbetreuung an. Die Leitung der Tagesbetreuung entscheidet über die Aufnahme.

§ 11 Abmeldung und Austritt

¹ Das Verpflegungs- und Betreuungsverhältnis wird automatisch weitergeführt, falls auf Ende des Semesters keine schriftliche Abmeldung an die Leitung der Tagesbetreuung erfolgt.

² Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Wegzug, Veränderung der familiären Situation etc.) besteht die Möglichkeit, das Betreuungsverhältnis vorzeitig aufzuheben.

§ 12 Nichterscheinen

¹ Falls ein angemeldetes Kind nicht erscheint, werden die Erziehungsberechtigten informiert. Die Kosten werden den Erziehungsberechtigten trotzdem in Rechnung gestellt.



§ 13 Allgemeine Verhaltensregeln

¹ Die Kinder haben sich an die Weisungen und Anordnungen der Betreuungspersonen zu halten und haben sich so zu benehmen, dass eine geordnete Verpflegung bzw. Betreuung möglich ist.

² Im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligen sich die Kinder an den anfallenden Arbeiten (Geschirr abräumen, Aufräumen von Spielzeug und Bastelmaterialien).

³ Während der gesamten schulergänzenden Tagesbetreuung dürfen die Kinder das Gelände der Schulanlage Egg nicht verlassen. Ausnahmen gelten, wenn eine Bestätigung der Eltern vorliegt und dies in Absprache mit der Leitung der Tagesbetreuung abgesprochen ist.

§ 14 Ablauf und Regeln

- a Jacken, Rucksack, Regenschirm etc. an der Garderobe aufhängen, Schuhe darunter deponieren;
- b Betreuungspersonen begrüßen (Präsenzkontrolle);
- c Hände waschen;

Mittagstisch:

- d Vor dem Essen (bis 12.15 Uhr) können die Räume für Erholung, Spielen, Basteln, Lesen etc. aufgesucht und benutzt werden;
- e Um 12.15 Uhr wird das Essen geschöpft (Menge bestimmt das Kind). Die Kinder setzen sich an einen Platz und helfen einander beim Einschenken des Getränks;
- f Mit dem Essen wird gemeinsam begonnen;
- g Wenn die Mehrheit der Kinder mit dem Essen fertig ist, dürfen jene, die möchten, vom Tisch;
- h Jedes Kind räumt sein Geschirr ab;
- i Hände waschen;
- j Erholen, Spielen, Basteln, Lesen etc. in den dafür vorgesehenen Räumen. Der Außenbereich darf mit Einwilligung der Betreuungspersonen genutzt werden;
- k Ab 13.20 Uhr wird gemeinsam aufgeräumt;
- l Ab 13.30 Uhr ziehen sich die Kinder, welche zum Unterricht müssen, an. Nehmen ihre Sachen mit und verabschieden sich von den Betreuungspersonen (Kontrolle). Ab 13.45 Uhr beginnt der Schulunterricht oder die Nachmittagsbetreuung.

Nachmittagsbetreuung:

- m Die Nachmittagsbetreuung umfasst diverse Module wie Hausaufgabenhilfe, Spielen/Basteln, Spielen draussen, Waldbesuche, Turnen/Sport, Ruhe-Ecke/Lesen.
- n Es besteht auch die Möglichkeit, für die Betreuung am Mittwoch und Donnerstag von 14.00 bis 18.15 Uhr das offene, vielfältige und attraktive Spiel-, Kreativ- und Werkangebot des Robi-Spielplatzes Frenkendorf kostenlos zu nutzen.



- o Vor der Verabschiedung wird gemeinsam aufgeräumt.
- p danach werden die Kinder pünktlich von den Betreuungspersonen (Kontrolle) verabschiedet.

§ 15 Weg zur Mittags- und Nachmittagsbetreuung

¹ Der Weg zum Mittagstisch oder zur Nachmittagsbetreuung gilt als Schulweg und steht in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Kinder legen den Weg selbständig zurück.

² Die Kinder der Kindergärten Neufeld und Kittler werden durch die Betreuungspersonen abgeholt und wieder zurückbegleitet. Der Nachhauseweg gilt wieder als Schulweg und steht in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Kinder legen den Weg selbständig zurück.

§ 16 Ausschluss

¹ Verhält sich ein Kind nicht entsprechend den Vorschriften, so kann es von der Verpflegung am Mittagstisch und schulergänzenden Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

² Wenn nach einer schriftlichen Verwarnung an die Erziehungsberechtigten keine Besserung eintritt, so entscheidet die Leitung der Tagesbetreuung zusammen mit der Schulleitung über einen allfälligen Ausschluss.

§ 17 Versicherung

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass ihr Kind gegen Unfall versichert ist und dass eine Privathaftpflichtversicherung besteht.

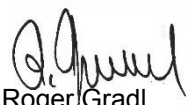
§ 18 Genehmigung und Inkrafttreten

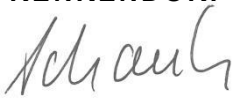
¹ Der Gemeinderat hat die Verordnung mit Beschluss Nr. 115 am 25. April 2022 genehmigt.

² Diese Verordnung tritt per 1. Mai 2022 in Kraft.

³ Die Verordnung zum Mittagstisch 20. August 2018 wird per 30. April 2022 aufgehoben.

GEMEINDERAT FRENKENDORF


Roger Gradl
Gemeindepräsident


Thomas Schaub
Gemeindevorstand

